

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 22. März 2023

332. Strassen (Adliswil, 4.13 Sihltalstrasse, Instandsetzung Stützmauer untere Holzgrube, Ausgabenbewilligung)

A. Ausgangslage und Projekt

Die verankerte Stützmauer untere Holzgrube (Objekt Nr. 131-604) befindet sich an der Sihltalstrasse und gehört zur Umfahrung Adliswil auf der Strecke Sonnenberg nach Rütlibach. Sie dient zur Überbrückung des Geländesprungs von der SZU-Bahnlinie zur Kantonsstrasse. Das Stützbauwerk wurde 1970 mit dem Ausbau der Kantonsstrasse erstellt.

2021 wurde eine Überprüfung des Bauwerks durchgeführt, bei welcher der optische Zustand der Mauer als annehmbar eingestuft wurde. Die Stützmauer besteht aus mehreren Elementen, die teilweise rückverankert sind. Die Ankerköpfe sind betoniert und somit nicht zugänglich und können nicht geprüft werden. Die Überprüfung kommt zum Schluss, dass eine Verstärkung der Stützmauer mit zusätzlichen Ankern vorgenommen werden soll.

Das Tiefbauamt sieht folgende Massnahmen vor:

- Verstärkung mit 33 neuen vorgespannten Ankern;
- sieben Anker mit Kraftmessdosen für die Bauwerksüberwachung;
- zwei horizontale Beton-Longarinen für die gleichmässige Verteilung der Kräfte;
- Betoninstandsetzung der Mauerkrone;
- Verbesserung der Stützmauerentwässerung.

B. Finanzierung und Ausgabenbewilligung

Die Baukosten sind gemäss Kostenvoranschlag vom 21. Februar 2023 wie folgt veranschlagt:

	in Franken
Bauarbeiten	887 000
Nebenarbeiten	68 000
Technische Arbeiten	185 000
Total	1 140 000

Für die Verwirklichung des Bauvorhabens ist eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 140 000 gemäss § 37 Abs. 2 lit. b des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 1 140 000 wie folgt verbucht:

Budgetierung	Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Total in Franken
<i>Erfolgsrechnung</i>			
Konto 8400.31410 80050 Staatsstrassen Baulicher Unterhalt	1 140 000		1 140 000
Total	1 140 000		1 140 000

In der vorliegenden Ausgabenbewilligung ist die mit Verfügung des Tiefbauamtes Nr. 1256/2022 bewilligte Ausgabe von Fr. 109 000 enthalten. Diese Verfügung ist bezüglich der Ausgabe aufzuheben.

Den gesamten Rechnungsvorkehr hat das Projekt Nr. 84B-20005, Gemeinde Adliswil, Instandsetzung Stützmauer untere Holzgrube (Objekt Nr. 131-604), aufzunehmen. Der Betrag ist im Budget 2023 enthalten sowie im Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan 2023–2026 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der Stützmauer untere Holzgrube (Objekt Nr. 131-604) in der Gemeinde Adliswil wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 1 140 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe $\times$ Zielindex $\div$ Startindex (Indexstand Oktober 2022)

III. Die Verfügung des Tiefbauamtes Nr. 1256/2022 wird aufgehoben.

IV. Mitteilung an die Finanzdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Die Staatsschreiberin:

Kathrin Arioli